

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
Sitzungstermin: Montag, 10.11.2025
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 17:33 Uhr
Raum, Ort: Ritterakademie, Am Graalwall 12, 21335 Lüneburg

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Jens-Peter Schultz

Beschließende Mitglieder

Bernd Gresny
Hannelore Marienfeld
Knut Körner
Ulrich Blanck
Marianne Esders
Dr. Corinna Maria Dartenne
Antje Henze
Ralf Gros
Burghard Heerbeck
Christel John
Jörg Kohlstedt
Antje Henze
Martin Lühmann
Carmen Maria Bendorf

Vertretung für: Friedhelm Feldhaus

Vertretung für: Hiltrud Lotze

Grundmandat

Cornelius Grimm
Dirk Neumann

Beratende Mitglieder

Reiner Netwall
Sibylle Bollgöhn
Heiko Meyer
Andreas Oldenburg
Pervin Pölleritzer

Verwaltung

Heike Gundermann
Alina Nimmerjahn

Hans-Christian Lied
Matthias Eberhard
Vivien Hoffmann
Malte Moll

Gäste

Frau Jorid Westphal
Herr Gerd Reesas

AC Planergruppe
plan-werkStadt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil	
4	Einwohnendenfragen	
5	Bebauungsplan Nr. 190 „Spielhallen und Wettbüros“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	BV/12159/25
6	Neuer Rahmenplan Sanierungsgebiet "Westliches Wasserviertel"	BV/12118/25
7	"Bau-Turbo" - Mündlicher Vortrag	
8	Anträge und Anfragen	
8.1	Anfrage "Baugenehmigung in Lüneburg" (Anfrage der FDP- Fraktion vom 14.08.2025, eingegangen am 14.08.2025)	AF/12042/25
8.2	Antrag "Maßnahmen zum Schutz der Anwohner des geplanten Bauprojektes im Senkungsgebiet erforderlich" (Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2025, eingegangen am 12.09.2025)	AT/12102/25
8.3	Anfrage "Senkungsschäden in Lüneburg" (Anfrage der FDP- Fraktion vom 16.09.2025, eingegangen am 16.09.2025)	AF/12105/25
9	Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Schultz begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil.

Zu TOP 4 Einwohnendenfragen

Beratungsinhalt:

Ein Einwohner stellt folgende Einwohnendenfrage:

„zur Frage Nr. 3 Bauprojekte im Senkungsgebiet im Baubereich Ochtmisser Kirchsteig und Schanzenweg der Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.09.2025, antwortet die Bauverwaltung der Hansestadt Lüneburg für den Ochtmisser Kirchsteig:

„...Anträge 17 davon für die Schule 15...“, siehe Seite 4/7 TOP Ö.8.3

Bis dato lag das Grundstück mit den Gebäuden der Herderschule nicht im Senkungsgebiet. Wurde das Senkungsgebiet erweitert, sodass die Herderschule nun auch im Senkungsgebiet liegt?“

Stadtbaurätin Gundermann führt aus, dass das Senkungsgebiet nicht parzellenscharf abgegrenzt sei. In der Darstellung sei bei der Herderschule der Sportplatz und die Baukörper aus Sorgfalt miterfasst.

**Zu TOP 5 Bebauungsplan Nr. 190 „Spielhallen und Wettbüros“
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
BV/12159/25**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den dargestellten Geltungsbereich wird der (einfache) Bebauungsplan Nr. 190 „Spielhallen und Wettbüros“ aufgestellt. Der Plangeltungsbereich ist in der Anlage dieser Beschlussvorlage dargestellt.
2. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Steuerung von Spielhallen und Wettbüros als Unterart der Vergnügungsstätten sowie von Wettannahmestellen als Unterart der Gewerbebetriebe im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg.
3. Von dieser Überplanung betroffene Nutzungs-Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne sollen aufgehoben werden (Teilaufhebung).
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 190 „Spielhallen und Wettbüros“ nebst Entwurf der Begründung wird beschlossen.
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung wird beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel förmlich beteiligt.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis Ortsrat Oedeme:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Die Ortsvorsteherin Rettmer stimmt zu. Die Ortsvorsteher Ebensberg und Häcklingen sind nicht anwesend. Der Ortrat Ochtmisse ist nicht beschlussfähig.

Beratungsinhalt:

Stadtbaurätin Gudermann erinnert an das am 23.06.2022 einstimmig beschlossene Spielhallenkonzept. Mit dem Bebauungsplan werde das Konzept umgesetzt. Im Februar 2024 seien der Aufstellungsbeschluss sowie Veränderungssperren gefasst worden. Es gebe bereits ein gerichtliches Verfahren. Der Satzungsbeschluss sei für Anfang des kommenden Jahres vorgesehen. Die Verlängerung der Veränderungssperre soll im Dezember im Ausschuss erfolgen.

Herr Eberhard, Bereichsleitung Stadtplanung, erläutert die aktuelle Planung. Der Bebauungsplan betreffe das gesamte Stadtgebiet. Es gebe bereits Bereiche, in denen Spielstätten ausgeschlossen seien. Weitere Flächen bedürften noch einer Regelung. Da keine Verhinderungsplanung zulässig sei, müssten auch Gebiete vorgesehen werden, in denen Spielhallen zulässig seien.

Anlage 1 TOP 5_B-Plan 190 Spielhallen und Wettbüros

Zu TOP 6

Neuer Rahmenplan Sanierungsgebiet "Westliches Wasserviertel"

BV/12118/25

Beschluss:

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 8 Absatz 1 c der Geschäftsordnung des Rates gestellt. Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 08.12.2025 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1

Beratungsinhalt:

Stadtbaurätin Gundermann führt aus, dass die Sanierung im Jahr 2002 mit einer Voruntersuchung begonnen habe und das Gebiet 2007 förmlich festgelegt worden sei. Zahlreiche Maßnahmen seien seither umgesetzt worden. Ziele und Strategien müssten nun an neue Vorgaben und Förderkulissen angepasst werden. Da sich die Förderbedingungen dahingehend geändert haben, dass es Förderobergrenzen bei privaten Modernisierungen gibt. Dadurch stünden mehr Mittel für öffentliche Maßnahmen zur Verfügung. Die neue Förderrichtlinie erlaubt auch die Aufnahme von Rathäusern in das Städtebaufördergebiet, weshalb die Verwaltung beantragt, das Sanierungsgebiet zu vergrößern und unter anderem das Rathaus in das Fördergebiet aufzunehmen. Die Beschlussfassung sehe eine Liste aller potenzieller Maßnahmen vor. Detailplanungen würden erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Frau Westphal, AC Planergruppe, und Herr Reesas, plan-werkStadt, stellen den bisherigen Verlauf und die aktuelle Planung dar. Viele Ziele seien teilweise erreicht worden, aber insbesondere die denkmalpflegerischen Ziele seien Daueraufgaben. In der Situationsanalyse wird insbesondere auf die hohe Versiegelung, geringe Grünflächenanteile und hohe Hitzebelastung hingewiesen. Das integrierte Handlungskonzept umfasse 27 Maßnahmenvorschläge in vier Kategorien (bauliche Maßnahmen, übergeordnete Maßnahmen, Straßenbau sowie Straßenbau mit Radverkehrsbezug). Die Kostenschätzungen seien sehr grob. Maßnahmen zur Klimaanpassung seien zwingender Bestandteil eines Sanierungsgebietes.

Ratsfrau John kritisiert die Planung im Bereich der Löwenapotheke und die Idee des Abführens des Regenwassers über oberirdische Rinnen in Hinblick auf Gehbehinderungen.

Stadtbaurätin Gundermann entgegnet, dass es sich hierbei bislang lediglich um eine Idee handeln würde. Die Möglichkeit, Wasser im Straßenraum zu integrieren, werde schon lange überlegt.

Herr Reesas verweist auf die Hauptfußgängerzone in Bremen, in der man ein solches Prinzip findet.

Ratsherr Gros fragt nach, was unter der Stärkung der Verbindung des Lüner Wegs zu verstehen sei.

Frau Westphal erklärt, dass an dieser Stelle die Verbindungsqualität aufgewertet werden solle, beispielsweise durch barriereärmeres Pflaster.

Ratsherr Grimm äußert Unklarheit darüber, was mit der heutigen Vorlage beschlossen werden solle. Er schlägt vor, lediglich die Sanierungsziele zu beschließen und die Aufnahme einzelner Maßnahmen herauszunehmen.

Stadtbaudirektorin Gundermann führt aus, dass der Maßnahmenkatalog zwingend erforderlich sei, um Fördermittel beantragen zu können. Maßnahmen, die nicht im Katalog enthalten seien, könnten nicht gefördert werden.

Ratsherr Kohlstedt erklärt, die Vorlage sei umfangreich und greife grundsätzlich richtige Punkte auf. Er kritisiert, dass die Bardowicker Straße 1 und der Marienplatz reinkommen. Er fragt, ob diese nicht zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden könnten, stimmt der Kritik von Ratsherrn Grimm zu und bemängelt die fehlende Priorisierung. Er schlägt vor, die Vorlage zu vertagen.

Stadtbaudirektorin Gundermann stellt klar, dass der Marienplatz seit Jahren Bestandteil des Sanierungsgebietes sei. Ordnungsmaßnahmen seien in der Vergangenheit zurückgestellt worden, um private Maßnahmen zu fördern. Teilweise seien diese nicht umgesetzt worden. Künftig verbleiben vor allem öffentliche Maßnahmen. Personelle Kapazitäten seien zu berücksichtigen. Der Katalog stelle einen Maßnahmenpool dar.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kohlstedt antwortet Stadtbaudirektorin Gundermann, dass mehr Maßnahmen aufgenommen werden als man umsetzen könne um entsprechenden Spielraum zu haben.

Ratsfrau Dartenne schlägt vor, den Begriff „möglich“ aufzunehmen und den Rahmenplan ausdrücklich als Ermöglichungsrahmen zu kennzeichnen.

Herr Meyer stimmt dem Vorschlag von Ratsfrau Dartenne zu. Der Löwenplatz sei aus seiner Sicht ein schlechtes Beispiel. Der Verkehr müsse hier zwingend mitgedacht werden, ebenso wie bei der Bardowicker Mauer und am Ochsenmarkt.

Stadtbaudirektorin Gundermann weist darauf hin, dass wenn Straßen umgestaltet werden, der Beschluss zur konkreten Ausgestaltung im Ausschuss für Mobilität erfolge.

Ratsherr Heerbeck hält den Formulierungsvorschlag für sinnvoll.

Der Ausschussvorsitzende betont, dass Fragen vorab möglich gewesen seien. Wenn der Marienplatz konkret werde, werde dies gesondert geprüft. Eine Behandlung als „erste Lesung“ würde zu Verzögerungen führen.

Ratsherr Blanck stimmt dem Vorsitzenden zu.

Stadtbaudirektorin Gundermann appelliert, die große Chance des Sanierungsgebietes nicht zu gefährden. Es handele sich um ein besonderes Instrument. Sie sehe die Sitzung heute als erste Lesung und die Vorlage werde Anfang Dezember weiter beraten. Sie bittet die Fraktionen, ihre Fragen vorab gesammelt einzureichen.

Ratsherr Lühmann weist darauf hin, dass Barrierefreiheit in der Innenstadt grundsätzlich schwierig sei und signalisiert seine Zustimmung.

Ratsfrau Esders fragt, inwieweit Vorschläge, etwa zum Hitzeschutz, in den Rahmenplan aufgenommen werden könnten und bis wann Fördermittel beantragt werden müssten.

Stadtbaudirektorin Gundermann erklärt, dass ohne Beschluss keine neuen Maßnahmen aufgenommen werden könnten. Insbesondere die Aufnahme der Rathausfassade sei wichtig. Klimaanpassungsmaßnahmen seien förderfähig.

Frau Hoffmann, Teamleitung Stadtsanierung, ergänzt, dass Klimaanpassungen mitgedacht wer-

den.

Ratsfrau Dartenne betont die Bedeutung des Rathauses. Eine weitere Diskussion bringe keinen zusätzlichen Nutzen.

Ratsherr Kohlstedt erklärt, dass die Vorlage in seiner Fraktion noch nicht beraten worden sei.

Anlage 1 TOP 6_Präsentation ABS RP WWV Lüneburg

Zu TOP 7 "Bau-Turbo" - Mündlicher Vortrag

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Herr Lied, Fachbereichsleitung Stadtentwicklung, erläutert anhand der hochgeladenen Präsentation die neuen bundesrechtlichen Regelungen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus (§ 246e BauGB). Diese beträfen sowohl den beplanten und unbeplanten Innenbereich sowie den Außenbereich. Wichtig dabei sei die Zustimmung der Gemeinde. Es gelte eine Zustimmungsfiktion nach drei Monaten mit Verlängerungsmöglichkeit um einen Monat bei Beteiligung der Bürger.

Ratsherr Gros kritisiert das Gesetz. Er fragt, welche Flächen in Lüneburg für eine Anwendung in Frage kämen, ob das ISEK als Belang zu werten sei und wie der räumliche Zusammenhang definiert werde.

Herr Lied antwortet, dass die Bandbreite von kleinen bis hin zu größeren Befreiungen reiche. Für größere Entwicklungen sei es weiterhin sinnvoll, Bebauungspläne aufzustellen. In vielen kleineren Fällen eröffne das Instrument jedoch zusätzliche Möglichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einfügungsgebot. Für den räumlichen Zusammenhang müsse die Rechtsprechung abgewartet werden.

Ratsherr Heerbeck weist darauf hin, dass Nachverdichtung auch erhebliche Auswirkungen auf bestehende Strukturen haben könne. Soziale Aspekte müssten berücksichtigt werden. Er fragt, ob bereits Anträge vorliegen und ob die Verwaltung hierfür einen Prozess definiert habe.

Herr Lied führt aus, dass bereits Vorhaben zur Genehmigung unter Rückgriff auf die neue „Bau-Turbo“ Gesetzgebung vorliegen würden. Der Prozess kläre sich mit diesen ersten Präzedenzfällen. Hinsichtlich der Zustimmungsfiktion gelte, dass im Zweifel eher eine Ablehnung erfolgen werde.

Ratsherr Grimm fragt, welchen konkreten Vorteil der Bau-Turbo biete.

Herr Lied erläutert, dass sich durch das Instrument unter Umständen eine Änderung von Bebauungsplänen erübrigen könne. Es gehe nicht allein um Beschleunigung, sondern auch um erweiterte Umsetzungsmöglichkeiten.

Ratsfrau Esders fragt, ob die Gemeinde, um mehr Einfluss zu behalten, zunächst alle Vorhaben ablehnen müsse.

Herr Lied entgegnet, dass die Gemeinde Kriterien vorgeben könne, etwa zur Schaffung geförderten Wohnraums. Bebauungspläne erforderten demgegenüber deutlich mehr Zeit.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Esders stellt Herr Lied klar, dass auch nachbarliche Belange zu berücksichtigen seien.

Ratsfrau Dartenne äußert die Befürchtung, dass eine Zustimmung anstelle des Einvernehmens zu einem Rückgang politischer Einflussmöglichkeiten führen könne. Sie fragt, wie die Zustimmung der Gemeinde ablaufen werde.

Herr Lied erklärt, dass die interne Klärung noch laufe.

Anlage 1 TOP 7_Bau-Turbo

Zu TOP 8 Anträge und Anfragen

**Zu TOP 8.1 Anfrage "Baugenehmigung in Lüneburg" (Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.08.2025, eingegangen am 14.08.2025)
AF/12042/25**

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Ratsherr Grimm verweist auf die Statistik beim Landesamt für Statistik Niedersachsen und fragt, (1) warum eine Rückbetrachtung bis 2024 nicht möglich sei und (2) warum beim Landkreis erst zwei Teilgenehmigungen erstellt wurden?

Ergänzung:

Zu (1)

Die Bauaufsicht nimmt die Statistikbögen entgegen und leitet sie an das Landesamt für Statistik weiter. Die Bauaufsicht führt aufgrund der begrenzten Personalressource keine Parallelstatistiken.

Die gewünschte Unterteilung nach Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Gewerbe ist leider nicht möglich. Im letzten Jahr wurde die Unterteilung in Wohngebäude, Gewerbegebäute und sonstige Bauvorhaben angefragt und beantwortet. Dies ist auch weiterhin möglich. Beim Aufstellen der nachfolgenden Tabelle für die Jahre 2024 und 2025 stellte sich heraus, dass uns in der Beantwortung der Anfrage AF/12042/25 für das Jahr 2024 ein Fehler unterlaufen ist: Es wurden 2024 131 und nicht lediglich 98 Baugenehmigungen erteilt.

Bauanträge 2024	Anträge gesamt	Positiv beschieden	Negativ beschieden	Zurückgenommen	in Bearbeitung	anderweitig beendet
Anträge insgesamt	186					
überwiegend Wohnbau	57	50	0	2	5	0
überwiegend Gewerbebau	33	15	1	3	14	0
Sonstige bauliche Anlagen	85	66	3	6	6	4

Bauanträge 2025 bis 20.11.2025						
Anträge insgesamt	196					
überwiegend Wohnbau	63	27	1	7	28	0
überwiegend Gewerbebau	36	14	0	2	20	0
Sonstige bauliche Anlagen	87	41	1	5	38	2

Zu (2)

Teilbaugenehmigungen (z.B. für die Errichtung von Fundamenten und Bodenplatten) können von allen Bauherrn, nicht nur Gewerbetreibenden, im Rahmen des Bauantragsverfahrens beantragt werden. Über die Zulässigkeit wird nach jeweiligem Verfahrensstand entschieden.

Zu TOP 8.2 **Antrag "Maßnahmen zum Schutz der Anwohner des geplanten Bauprojektes im Senkungsgebiet erforderlich" (Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2025, eingegangen am 12.09.2025)**
AT/12102/25

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird gem. § 4 Absatz 2 Satz 5 der Geschäftsordnung des Rates aufgrund von Zeitmangel auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt.

Zu TOP 8.3 **Anfrage "Senkungsschäden in Lüneburg" (Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.09.2025, eingegangen am 16.09.2025)**
AF/12105/25

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird gem. § 4 Absatz 2 Satz 5 der Geschäftsordnung des Rates aufgrund von Zeitmangel auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt.

Zu TOP 9 **Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten**

Beratungsinhalt:

Herr Meyer regt an, die Gerüste am Rathaus auch gegenüber von der Touristinfo zu bekleben.

Stadtbaurätin Gudermann betont, dass dies bereits in Arbeit sei.

Ratsherr Kohlsteht fragt, warum die Toiletten im Glockenhaus mit Lüneburg Motiven beklebt werden.

Ergänzung:

Die WC-Anlagen im Glockenhaus sind seit Jahren immer wieder von Vandalismus betroffen. Die Sanitärwände stammen aus einem älteren Baujahr und wurden über einen langen Zeitraum hinweg durch wiederholte Sachbeschädigungen so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass fachgerechte Reparaturen zuletzt kaum noch möglich waren. Aufgrund der massiven Schäden mussten die Trennwände und Türen teilweise mit Sperrholz verstärkt werden, um die Anlagen überhaupt noch nutzbar zu halten. Eine sachgerechte Reinigung und Desinfektion war dadurch zunehmend erschwert beziehungsweise nicht mehr möglich, da keine glatten, hygienisch einwandfreien Oberflächen mehr vorhanden waren. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die Sanitärwände vollständig zu erneuern. Da die bestehenden Fliesen in den WC-Bereichen erhalten bleiben, wurde im Zuge der Erneuerung bewusst eine optische Aufwertung vorgenommen. Die neuen Motive mit Lüneburg-Bezug sollen zur positiven Wahrnehmung beitragen, ohne dabei zu zusätzlicher „künstlerischer“ Weiterbearbeitung zu animieren. Zudem wurden noch die Waschtische und die WC-Schüsseln erneuert. Ebenfalls mit dem Ziel, eine hygienische Reinigung sicherzustellen. Die Maßnahmen stellen einen wichtigen ersten Schritt dar. Gleichwohl besteht auch weiterhin Verbesserungspotenzial, das schrittweise weiterverfolgt wird.

Ratsfrau John fragt, wie lange das Glockenhaus voraussichtlich umgebaut wird.

Ergänzung:

Für den Umbau des Erdgeschosses und die Revitalisierung des Saals stehen Fördermittel aus dem Programm „Resiliente Innenstadt“ in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt 60 %. Der entsprechende Zuwendungsbescheid der NBank liegt vor, sodass nicht förderungsschädlich mit der Maßnahme begonnen werden darf. Der Förderzeitraum läuft vom 01.08.2025 bis zum 31.12.2027.

Aktuell befindet sich das Projekt in der Planungsphase. Das Erdgeschoss wird derzeit noch genutzt, unter anderem durch die Nikolai-Gemeinde sowie für kulturelle Veranstaltungen. Die Gemeinde benötigt die Räume voraussichtlich noch bis Ostern 2026. Der Baubeginn ist daher für die Zeit nach Ostern 2026 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt wird das Erdgeschoss für die Bauarbeiten voraussichtlich vorübergehend geschlossen. Die Sanierung wird in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Ein wesentlicher Teil der Maßnahme betrifft den Kücheneinbau, die Schadstoffsanierung und den Brandschutz. Da hier begleitend Nachmessungen erforderlich sind, lässt sich die exakte Baudauer derzeit noch nicht abschließend prognostizieren. Die Maßnahme muss jedoch spätestens bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein.

In welchem Umfang die Nutzung während der Bauzeit eingeschränkt sein wird, wird zu Beginn der Ausführungsphase mit den Planungsbüros und ausführenden Firmen abgestimmt.

Ratsherr Grimm spricht eine Verwirrung um die Anschaffung eines Asphaltkochers an und fragt, wann die Beseitigung der Schäden in der Harz-Heide-Straße und in der Artlenburger Landstraße vorgesehen ist.

Ergänzung:

Asphaltkocher

Bei dem Asphaltkocher handelt es sich um ein Kleingerät für die AGL.

Harz-Heide-Straße

Infolge der benannten Ratssitzung ist zugesagt worden, dass sich die Hansestadt Lüneburg einen Eindruck vor Ort schaffen wird und bei Erfordernis hinsichtlich einer Schlaglochsanierung tätig wird. Dieses Vorgehen wird so im gesamten Stadtgebiet hinsichtlich punktuellen Schadstellenentwicklungen koordiniert und priorisiert durchgeführt.

Der vorgefundene Streckenzustand hat seinerzeit, als auch heute keinen prioritären Handlungsbedarf begründet.

Wenn sich in Folge der Witterung künftig Schadstellen entwickeln sollten, werden diese punktu-

ell zu verkehrsarmen Zeiten saniert.

Artlenburger Landstraße

Die Straßenbaumaßnahme auf der Artlenburger Landstraße ist zeitlich an den 4. Bauabschnitt der derzeit laufenden Straßenbaumaßnahme der NLStBV auf der B 2029 geknüpft. Die jüngsten Mitteilungen durch die NLStBV haben ergeben, dass die Gesamtmaßnahme einem zeitlichen Verzug unterliegt. Grund hierfür sind unter anderem zusätzliche Bauleistungen. Der 4. Bauabschnitt kann somit nicht mehr vor Weihnachten baulichen abgeschlossen werden. Die NLStBV befindet sich derzeit in Abstimmung mit den anliegenden Gewerbebetrieben und wir den 4. Bauabschnitt anschließend zeitlich neu eintakten. Die Straßenbaumaßnahme in der Artlenburger Landstraße der Hansestadt Lüneburg wird sich dann ebenfalls zeitlich neu darstellen, da wir beide Maßnahmen weiter auf Grund der sich ergebenen verkehrlichen Synergieeffekte parallel ausführen werden.

Herr Meyer regt an, den verbleibenden Abschnitt auf der Artlenburger Landstraße mitaufzunehmen.

Ergänzung:

Bei dem verbleibenden Zwischenbereich beider Straßenbaumaßnahmen auf der B 209 / Artlenburger Landstraße handelt es sich um einen ca. 1,2 km langen Bundesstraßenquerschnitt zzgl. vorhandener Einmündungsbereiche. Das vorhandene Schadensbild (Spurrinnen) ist dabei unter Prioritätensetzung innerhalb des Stadtgebietes als nicht hoch einzustufen.

Ferner würde die Sanierungsmaßnahme einen kleinen siebenstelligen Budgetbedarf erzeugen, welcher unter den aktuell zu beachtenden Haushaltsaspekten nicht darstellbar ist.

Eine bauliche Maßnahme ist daher augenblicklich in diesem Teilbereich ausgeschlossen.

Jens-Peter Schultz

Heike Gundermann
Stadtbaurätin

Malte Moll
Protokollführer